

Gemeinde Ainring

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);

Bekanntmachung der Gemeinde Ainring über den Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Ainring zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Mitterfelden Nordwest – Gemeinbedarfsflächen“ mit integriertem Grünordnungsplan gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), sowie über die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ainring hat in seiner Sitzung vom 18.02.2025 beschlossen, den Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest - Gemeinbedarfsflächen“ mit Grünordnungsplan im Regelverfahren zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Die Neuaufstellung des Bebauungsplanes soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuordnung der Freizeitanlagen südlich der Schwimmbadstraße sowie die Neuschaffung von Pkw-Stellplätzen östlich des Schwimmbadgeländes im Ortsteil Mitterfelden ermöglichen. Der Geltungsbereich umfasst ca. 3,9 ha. Der Planumgriff erstreckt sich über die Grundstücke Fl.-Nrn. 2948, 657, 656, 656/1, 655, 629/1, 629/2, 370 TFL, 632/1 TFL, 628 TFL, 627 TFL, 2381 TFL, 2947 TFL, 2384, 2382 TFL, Gemarkung Ainring.

Der Geltungsbereich der Bebauungsplanänderung ist aus dem nachstehenden Lageplan (ohne Maßstab) ersichtlich:



Im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist vom

Mittwoch, den 16.04.2025 bis Montag, den 19.05.2025

für die Öffentlichkeit Gelegenheit gegeben, im Rathaus der Gemeinde Ainring, Salzburger Str. 48, 1. Obergeschoss, Zimmer 105, während der allgemeinen Dienststunden Auskunft über den Inhalt, Zweck und die Auswirkungen der vorgesehenen Planung zu erhalten (Darlegung). Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung sowie Erörterung der Planung durch sachkundige Bedienstete der Gemeinde Ainring (Anhörung). Ebenfalls sind die Unterlagen dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Gemeinde Ainring unter www.ainring.de – Bauen & Wohnen – Bauleitplanverfahren laufend – 2. Änderung Bebauungsplan „Mitterfelden Nordwest – Gemeinbedarfsflächen“ veröffentlicht.

Gegenstand der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ist:

- Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht (Stand 04.04.2025)
- saP (Stand 08.10.2021)
- Faunistische Kartierung (Stand 07.10.2021)
- Hydrotechnische Stellungnahme (Stand 17.11.2021)
- Ergänzung hydrotechnische Stellungnahme – Gewässersituation Mühlstätter Graben (Stand 01.04.2025)

- Städtebauliches Konzept (Stand 07.04.2025)

Stellungnahmen können während dieser Frist elektronisch per E-Mail an bauamt@ainring.de übermittelt werden. Alternativ können die Stellungnahmen auch bei der Gemeinde Ainring, Salzburger Straße 48, 83404 Ainring schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Ainring den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Mitterfelden, den 10.04.2025
Gemeinde Ainring

Martin Öttl, Erster Bürgermeister